

Beschlussvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: V/2023/1203

Datum: 07.08.2023

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	23.08.2023	öffentlich	Vorberatung
Rat	06.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Gründung einer gemeinsamen Bücherei Meckenheim/Alfter im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim Folgendes zu beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung eines gemeinsamen Büchereiangebots für die Stadt Meckenheim und die Gemeinde Alfter im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zu organisieren. Hierzu ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) abzuschließen, die die Neugründung und den Betrieb einer öffentlichen Bücherei Meckenheim/Alfter zum Inhalt hat.

Folgende wesentliche Eckpunkte sind Grundlage der Kooperation:

- Es wird ein Bibliothekskonzept mit einer Bibliotheksstrategie für die neue gemeinsame Bibliothek erarbeitet.
- Die künftige Bücherei hat zwei Standorte, einen in jeder der beiden Kommunen.

- Die Bücherei steht unter einer hauptamtlichen Leitung und wird mit weiterem hauptamtlichem Personal (1 Leitungsstelle und 2 Vollzeitstellen = je Standort zwei Teilzeitkräften) ausgestattet.
 - Anstellungsträger für das Personal wird die Stadt Meckenheim.
 - Zur inhaltlich-fachlichen Begleitung der Büchereiarbeit ist ein gemeinsamer interkommunaler Beirat vorzusehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Gemeinde Alfter unter Berücksichtigung der Eckpunkte zu Ziffer 1 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu erarbeiten, die alle organisatorischen, personellen, fachlichen und finanziellen Voraussetzungen regelt. Diese ist dem Rat zusammen mit der Benutzungsordnung sowie einer Gebührensatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.
 3. Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim die im Haushalt vorgesehenen Mittel von bis zu maximal 148.000 € als Budget bzw. Finanzierungsanteil der Stadt Meckenheim für die Umsetzung des interkommunalen Modells zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Das Erzbistum Köln hat in einer entsprechenden Mitteilung vom Sommer 2021 den Ausstieg aus der Förderung der Vertragsbüchereien als Kooperationsmodell zwischen katholischer Kirche und Kommunen zum 31.12.2023 angekündigt. Dies betraf insgesamt sieben Standorte in NRW, u.a. auch Alfter, Meckenheim und Rheinbach. Bestehende Vertragsverhältnisse zwischen Kirchengemeinden und den Kommunen waren mit Wirkung zum 31.12.2023 aufzukündigen. Versuche, einen neuen Vertrag auszuhandeln und die Kooperation unter anderen Bedingungen fortzusetzen, sind für Meckenheim gescheitert.

Der von der Gemeinde Alfter mit der dortigen Kirchengemeinde St. Matthäus ausgehandelte Vertrag erhielt nicht die notwendige Genehmigung des Erzbistums.

Ausgangslage in Meckenheim

In Meckenheim besteht eine katholische öffentliche Bücherei in einem Gebäude der Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer. In dem Gebäude werden auf zwei Etagen (rd. 300 m² reine Büchereifläche) rd. 25.000 Medieneinheiten angeboten. Die Bücherei ist rd. 20 Std. wöchentlich geöffnet und verfügt über insgesamt 2,5 Vollzeitstellen, wovon die Leitungsstelle seit Januar 2023 nicht mehr besetzt ist bzw. wegen fehlender Perspektiven nicht mehr besetzt werden konnte. Aktuell setzen die beiden verbliebenen Mitarbeitenden den Betrieb fort.

Die katholische Bücherei wurde aufgrund des bislang geltenden Kooperationsvertrages

mit rd. 148.000 € p.a. (bei einem Gesamtbudget von rd. 200.000 €) aus städtischen Mitteln bezuschusst. Die Mittel stehen im Haushalt auch über das Haushaltsjahr 2023 hinaus zur Verfügung. Das Budget von 148.000 € sollte dabei als Obergrenze für die künftige Finanzierungsanteil der Stadt Meckenheim gesehen werden, vielmehr könnte eine moderate Reduzierung der Kosten durch das angestrebte Modell einer interkommunalen Zusammenarbeit erzielt werden.

Der Rat der Stadt Meckenheim hat die Verwaltung als Reaktion auf den Rückzug der katholischen Kirche als Trägerin beauftragt, über den 31.12.2023 hinaus ein Büchereiangebot in zentraler Lage sicherzustellen.

Ziel der Verwaltung ist es, das kirchliche Gebäude für die Zwecke eines künftigen Büchereiangebots anzumieten und möglicherweise, nach einer entsprechenden Verständigung mit der Kirchengemeinde, Inventar und Medienbestand zu übernehmen. Ein Mietangebot der Stadt für das Gebäude wurde von der Kirchengemeinde in Abstimmung mit dem Erzbistum bereits in einen Mietvertragsentwurf übernommen und liegt der Stadt Meckenheim derzeit zur Prüfung vor.

Alternativ bestünde die Option, zentrumsnah ein leerstehendes Ladenlokal in einer Größenordnung von 120 – 150 m² anzumieten. Hier hat die Verwaltung auch bereits erste Überlegungen angestellt, für den Fall, dass der Mietvertrag mit der Kirchengemeinde nicht zustande käme.

Ausgangslage in Alfter

Bis in das Jahr 1910 lässt sich die Geschichte der Bücherei Alfter zurückverfolgen. Bei einem Buchbestand von 220 Bänden und 15 eingetragenen Lesern, konnte man damals immerhin 300 Ausleihen verbuchen. Seit dieser Zeit hat sich die Öffentliche Bücherei St. Matthäus Alfter zu einem Knotenpunkt für Bildung und Begegnung entwickelt. Insbesondere die seit 1974 vertraglich festgehaltene Kooperation zwischen der Kirchengemeinde St. Matthäus Alfter und der Gemeinde Alfter war ein deutlicher Entwicklungsschritt. Ziel des Vertrages war die Sicherstellung des Literatur- und Informationsversorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Alfter. Die Gemeinde Alfter verpflichtete sich zudem, mit einem Zuschuss (seit 2002 60 %, ab 2005 65 %) bei der langfristigen Finanzierung zu unterstützen. In 2023 betrug der gemeindliche Zuschuss 100.000 Euro. Im Rahmen der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung soll der jährliche Finanzierungsbetrag durch die Gemeinde Alfter um 2.000 Euro p.a. ab 2024 bis 2028 reduziert und ab 2028 mit 90.000 Euro gedeckelt werden. Das energetisch sanierte Büchereigebäude befindet sich im Eigentum der Gemeinde Alfter. Der Medienbestand umfasst im Gesamtbestand (2022) 21.830 Medien, aufgrund der aktuellen Personallage ist die Bücherei 15 Stunden geöffnet (nur in der Schulzeit 18 Stunden) – in 2019 waren es noch 21 Stunden. Die Bücherei verfügt über 1,5 Vollzeitstellen inklusive hauptamtlicher Leitung.

Die Bücherei gehört zu den wichtigsten öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Alfter und erreicht mit ihren Angeboten Menschen jeden Alters, jeder kulturellen und sozialen Herkunft. Darüber hinaus hat sich die Bücherei als Netzwerkpartnerin im Bildungsbereich etabliert, die viele Projekte aktiv lebt und gestaltet. Die Auflösung des Kooperationsvertrages zwischen der Kirchengemeinde St. Matthäus Alfter und der

Gemeinde Alfter zum 31. Dezember 2023 – aufgrund des Rückzug des Erzbistums Köln aus der Finanzierung – bedeutet das Aus für die Bücherei St. Matthäus in Alfter.

Interkommunaler Ansatz

Die Stadt Meckenheim ebenso wie die Gemeinde Alfter möchten auch zukünftig ein öffentliches Büchereiangebot für ihre Bürgerschaft vorhalten. Nicht zuletzt mit Blick auf die jeweilige Haushaltslage, aber auch auf die örtliche Nähe der beiden Kommunen bietet sich eine interkommunale Lösung für ein öffentliches Bibliotheksangebot an. Dabei können Synergien genutzt werden, die auch die Weiterentwicklung der öffentlichen Bibliothek vom reinen Bildungsort hin zu einem kulturellen Zentrum zum Ziel hat. In einer zeitgemäßen Bibliothek in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft sollen öffentliches Leben und Wissensaustausch ineinandergreifen. Öffentliche Büchereien fördern die individuelle Persönlichkeitsentwicklung ebenso wie den sozialen Zusammenhalt. Sie sind ein wichtiger Baustein einer kinder- und familienfreundlichen Kommune. Als Ort der Begegnung bieten sie ein Forum für generationenübergreifende Aktivitäten. Diesen Aufgaben haben sich beide bestehenden Einrichtungen bereits in der Vergangenheit mit jeweils eigenen Schwerpunkten angenommen.

Die bestehende Basis aufgreifend, verfolgen die beiden Kommunen seit Frühjahr 2023 Überlegungen, in einem interkommunalen Ansatz eine Bücherei in kommunaler Trägerschaft mit zwei Standorten neu zu gründen. Seither finden hierzu Abstimmungen der beiden Bürgermeister und der beteiligten Verwaltungsbereiche von Alfter und Meckenheim statt.

Die Verwaltungen haben sich dabei auch der Expertise der Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken NRW bei der Bezirksregierung Düsseldorf sowie des Verbandes der öffentlichen Bibliotheken NRW bedient und die unter Ziffer 1 des Beschlussvorschlages formulierten Eckpunkte als Grundlage für die gemeinsame Neugründung einer Bücherei Meckenheim/Alfter festgelegt.

Grundlage der in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu regelnden Kooperation wird ein neues Bibliothekskonzept mit einer Bibliotheksstrategie für die neue gemeinsame Bibliothek mit zwei Standorten sein. Ein solches Konzept bildet auch die Grundlage, Fördermittel aus der Bibliotheksförderung des Landes NRW für die vorgesehene Neugründung zu beantragen.

Ziel ist es, nach dem zu fassenden Grundsatzbeschluss, bis zum Ende des Jahres die weiteren Beschlüsse (z. B. öffentlich-rechtliche Vereinbarung, Gebührensatzung und Benutzungsordnung, Stellenplan) vorzubereiten und den politischen Gremien der Kommunen Meckenheim und Alfter zur Beschlussfassung vorzulegen. Insbesondere wird hier die Kostenverteilung z. B. hinsichtlich Aufteilung der Personalkosten, Unterhaltungskosten für die Gebäude etc. zu klären sein.

Das Projekt soll von Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, um auch den Nutzerinnen und Nutzern der beiden derzeit noch unter kirchlicher Trägerschaft laufenden Standorte eine Zukunftsperspektive aufzuzeigen.

Nach den Vorschriften des GkG (§ 24) bedarf die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die in diesem Fall für beide Kommunen der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises ist.

Die entsprechende Beschlussfassung vorausgesetzt, könnte die neugegründete Bücherei im ersten Quartal 2024 an den Start gehen.

Die Verwaltung sieht in dem vorgeschlagenen Weg eine gute und auch beispielgebende Möglichkeit, das Angebot für beide Kommunen nicht nur grundsätzlich zu schaffen, sondern es durch die regionale Vernetzung auch zukunftsfähig aufzustellen.

Meckenheim, den 07.08.2023

Wirtz, Hans Dieter

Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen